

Presseinformation

Nr.: 14/2018

Datum: 06.06.2018

Städte fordern Anhebung der Bindungsdauer von Sozialwohnungen auf 30 Jahre

"Die Städte in Hessen begrüßen grundsätzlich die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien als Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Soziale Wohnraumförderung", sagt der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Bürgermeister Axel Weiss-Thiel, nach dessen 115. Sitzung in Fulda. "Wir halten insbesondere die geplante Einführung einer Sonderförderung für ressourcenschonende, effizientere und ausgewogenere Gebäude für zukunftsweisend und befürworten dies."

Nach einer intensiven Evaluationsphase und auch als Ergebnis des Bündnisses "Allianz für Wohnen in Hessen" hat das Land den Entwurf einer Richtlinie zur sozialen Mietwohnraumförderung vorgelegt. Die Städte sehen vielfach ihre praktischen Hinweise berücksichtigt, haben aber eine ganze Reihe an Änderungsvorschlägen.

Weiss-Thiel: "Wir halten z.B. eine Zweckbindung von 25 Jahren nach wie vor für zu kurz bemessen. Der hohe Bedarf an preisgünstigen Wohnungen im gesamten Ballungsraum erfordert aus unserer Sicht eine weitere Anhebung der Bindungsdauer auf mindestens 30 Jahre. Zudem raten wir dringend dazu, die Zuschläge für barrierefreie Wohnungen zu erhalten. Es muss genügend Anreize geben, ausreichend und bedarfsgerecht Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu bauen."

Auch das Festhalten an der Verkürzung der Nachwirkungsfrist von ursprünglich 10 auf 5 Jahre sehen die Städte kritisch. Weiss-Thiel: "Diese Regelung führte vermehrt zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen. Ein Anreiz zur vorzeitigen Rückzahlung sollte vermieden werden." Weitere Gespräche mit dem Land sind geplant.